# STADT WEINHEIM Bauverwaltungsamt



Weinheim, 24.10.2018, 06.12.2018 und 23.05.2019

## Allgemeine Bieterinformation zu europaweiten Vergabeverfahren

Ab dem 18. Oktober 2018 **müssen** EU-weite Vergabeverfahren voll elektronisch abgewickelt werden.

Sie als Bieter müssen daher folgendes beachten:

- Die <u>Angebotsabgabe MUSS ELEKTRONISCH</u> über die Vergabeplattform <u>www.auftragsboerse.de</u> erfolgen.
   Papierangebote, Angebote per Mail oder Fax sind **nicht zulässig**.
- <u>Bieterfragen MÜSSEN</u> über die Vergabeplattform <u>www.auftragsboerse.de</u> gestellt werden.
  Bieterfragen per Mail oder Fax sind **nicht zulässig**.

Bitte beachten Sie, dass Sie über neue Versionen der Ausschreibungsunterlagen, Bieterfragen und sonstige Informationen zur Ausschreibung nur Kenntnis erhalten, wenn Sie sich auf die <u>www.auftragsboerse.de</u> **registriert** haben.

Stellen Sie daher vor dem Ablauf der Angebotsfrist und der Abgabe Ihres Angebots sicher, dass Ihnen alle Informationen zum Ausschreibungsverfahren vorliegen und Sie die aktuellste Version der Vergabeunterlagen verwendet haben.

### Hinweis zur elektronischen Signatur bei europaweiten Vergabeverfahren

Die Stadt Weinheim lässt bei EU-weiten Vergabeverfahren drei Arten von elektronischen Signaturen zu. Die elektronischen Signaturen werden wie folgt erläutert:

#### Angebotsabgabe in Textform

Bei der Angebotsabgabe in Textform ist keine elektronische Signatur erforderlich. Im Angebotsschreiben (KEV 115.2 bei VOB/EU, 633 bei VgV) auf der letzten Seite muss neben dem Namen der Bieterfirma auch noch der Name des Erklärenden, also einer natürlichen Person angegeben werden.

#### Angebotsabgabe mit der qualifizierten elektronischen Signatur

Das Zertifikat zum Erstellen der qualifizierten elektronischen Signatur ist auf einer Signaturkarte gespeichert. Damit ein Dokument mit einer qualifizierten Signatur versehen werden kann, benötigen Sie eine Signaturkarte und einen Chipkartenleser (Kartenlesegerät). Die Signaturkarte kann bei der Bundesdruckerei online beantragt werden <a href="https://www.bundesdruckerei.de/de/">https://www.bundesdruckerei.de/de/</a> bestellen.



## Angebotsabgabe mit der fortgeschrittenen elektronischen Signatur

Eine fortgeschrittene elektronische Signatur kann nur für die e-Vergabe verwendet werden. Diese Signatur ist ein reines Softwarezertifikat, welches in einer Datei gespeichert ist. Deshalb werden hier keine Signaturkarte und kein Kartenlesegerät benötigt. Das Softwarezertifikat kann ebenso online beantragt werden <a href="https://zertifikate.allgeierit.de/vergabe/">https://zertifikate.allgeierit.de/vergabe/</a>.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihr Angebot ohne elektronische Signatur oder ohne die Angabe des Namens des Erklärenden als natürliche Person (Textform), ausgeschlossen werden muss.